



Die STADT ARNSBERG informiert

Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Stadt Arnsberg zur Übernahme von Telefonservices der Stadt Arnsberg durch die Stadt Bielefeld:

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird auf die Bekanntmachung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Stadt Arnsberg zur Übernahme von Telefonservices der Stadt Arnsberg durch die Stadt Bielefeld hingewiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde durch die Bezirksregierung Detmold im Amtsblatt Nr.9 vom 25. Februar 2019 für den Regierungsbezirk Detmold öffentlich bekannt gemacht.

Arnsberg, 01.03.2019

Der Bürgermeister
gez. Ralf Paul Bittner